

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar (Außenstelle)

Zustellungsurkunde

TEAG Thüringer Energie AG
dem Vorstand
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt

Immissionsschutzrecht;

Antrag der TEAG Thüringer Energie AG vom 01.03.2019,
Nachtrag zum Genehmigungsbescheid Nr. 06/19 vom 08.04.2020

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz erlässt
folgenden

Nachtragsbescheid Nr. 06/19/N1

I. Gegenstand der Entscheidung

1. Die Firma TEAG Thüringer Energie AG (Antragstellerin) erhält die nachträgliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 16 i. V. m. § 12 Abs. 2a BImSchG zur genehmigten wesentlichen Änderung ihrer

**Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf und Warmwasser durch
den Einsatz von Erdgas in einem Heizkraftwerk nach Nr. 1.1
des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige
Anlagen (4. BImSchV)**

am Standort 07745 Jena, Gemarkung Burgau, Flur 3, Flurstück 324/13

sowie zum Betrieb der geänderten Anlage.

Ihre Ansprechpartnerin:
Sabine Jelew

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3943 835
Telefax +49 361 57 3943 848

Sabine.Jelew@
tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-61-8711/91-7-74791/2021

Weimar
9. August 2021



Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

**Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar**

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar



Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO
finden Sie im Internet auf der Seite <https://www.tlubn.thueringen.de/datenschutz>

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Ziffer II. festgelegten Inhaltsbestimmungen sowie der in Ziffer III. festgesetzten Nebenbestimmungen. Bestandteil der Genehmigung sind des Weiteren die in Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 500,00 Euro erhoben.

Der Gesamtbetrag von 500,00 Euro ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung auf das Konto des Zahlungsempfängers TLUBN Jena bei der Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA)

Landeshauptkasse Thüringen
IBAN: DE 57 8205 0000 3004 4442 40
BIC: HELADEF820
Kassenzeichen: 1051218208072

zu überweisen.

Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt nicht.

II. Inhaltsbestimmungen

Entsprechend Nebenbestimmung 1.8 des Genehmigungsbescheides 06/19 vom 08.04.2021 wird gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) mit diesem Nachtragsbescheid die Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer Dampfkesselanlage der Kat. IV gemäß Richtlinie 2014/68/EU in den Betriebseinheiten BE 13/1 - BE 13/5 für folgende Anlagenteile des Herstellers MAN Energy Solution SE (86153 Augsburg, Stadtbachstraße 1) erteilt:

a) 5 Stück Hochtemperatur-Wärmeübertrager

Hersteller: Aprovis Energy Systems GmbH

Herstellnummern: 19181476-HWE-1,3,5,7,9

b) 5 Stück Niedertemperatur-Wärmeübertrager

Hersteller: Aprovis Energy Systems GmbH

Herstellnummern: 19181476-HWE-2,4,6,8,10

III. Nebenbestimmungen

Der Nachtrag zur Genehmigung ergeht mit folgenden Nebenbestimmungen:

1. Die im Prüfbericht des TÜV Thüringen vom 01.03.2021 (Auftragsnummer 1AU-204318), unter den Punkten 6. und 7. aufgeführten sicherheitstechnischen Maßnahmen und

Hinweise bezüglich der Errichtung und des Betriebs der Dampfkesselanlage sind zu realisieren.

2. Alle geforderten Unterlagen sowie Konformitätserklärungen und die erforderlichen Konformitätsbescheinigungen von Druckgeräten, Ausrüstungen und Baugruppen sind bei der Prüfung vor Inbetriebnahme der zuständigen Behörde (Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Abteilung Arbeitsschutz, Regionalinspektion Ostthüringen) vorzulegen.
3. Hinsichtlich der erforderlichen Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung ist eine mögliche Explosionsgefährdung zu beurteilen und zu dokumentieren.
Sollte eine Zoneneinteilung erforderlich sein, ist vor der erstmaligen Inbetriebnahme der Anlage eine Prüfung gemäß Anhang 2, Abschnitt 3 Punkt 4 der BetrSichV notwendig und durchzuführen.
4. Die Betreiberin hat auf Grundlage der durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung sowie der Bedienanleitung des Herstellers eine Betriebsanweisung nach § 12 Abs. 2 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zu erstellen und an der Kesselanlage auszulegen. Die betreffenden Beschäftigten sind auf der Grundlage der Betriebsanweisung nachweisbar zu unterweisen.
5. Änderungen der Bauart oder Betriebsweise der Dampfkesselanlage, welche die Sicherheit der Anlage beeinflussen, sind nur nach vorhergehender Prüfung durch eine zugelassene Überwachungsstelle mit Erlaubnis der zuständigen Behörde (siehe Nebenbestimmung 2) zulässig.
6. Die Inbetriebnahme der Dampfkesselanlage ist dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Abteilung Arbeitsschutz, Regionalinspektion Ostthüringen schriftlich zur Kenntnis zu geben.
7. Eine Kopie des Protokolls der Prüfung vor Inbetriebnahme der Dampfkesselanlage ist o. g. zuständigen Behörde zu zustellen.

Gründe

I.

Die TEAG Thüringer Energie AG in 99087 Erfurt, Schwerborner Straße 30 (im Folgenden: Antragstellerin), betreibt am Standort 07745 Jena-Burgau, Rudolstädter Straße 41, eine Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf und Warmwasser durch den Einsatz von Erdgas in einem Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerk und einer Gasmotorenanlage nach Nummer 1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV mit einer genehmigten Feuerungswärmeleistung von 978,4 MW. Das Heizkraftwerk wurde am 18.12.1990 gemäß § 67a BImSchG fristgemäß als bestehende Anlage bei der zuständigen Überwachungsbehörde angezeigt.

Wesentliche Änderungen dieser Anlage wurden mit Bescheiden des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter Nr. 42/94 vom 05.05.1995 und Nr. 21/10 vom 25.01.2011 genehmigt.

Außerdem wurden mehrere unwesentliche Änderungen nach § 15 BImSchG gestattet, zuletzt mit

Bescheid Nr. 91/14/A vom 05.01.2015 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie mit Bescheiden Nr. 101/18/A vom 16.01.2019, Nr. 03/19/A vom 21.01.2019 durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (seit dem 01.01.2019 zuständige Genehmigungsbehörde).

Mit Schreiben vom 28.02.2019 beantragte die TEAG Thüringer Energie AG die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf und Warmwasser durch den Einsatz von Erdgas in einem Heizkraftwerk und zum Betrieb der wesentlich geänderten Anlage.

Die Antragstellerin erklärte am 09.04.2019 schriftlich ihr Einverständnis, dass der Bescheid zur beantragten Genehmigung gemäß § 12 Abs. 2a BImSchG mit dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt werden kann. Die Genehmigung wurde durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz mit Bescheid Nr. 06/19 unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen zum Dampfkesselrecht (siehe Nebenbestimmung 1.8) am 08.04.2020 erteilt.

Weiterhin wurden mit Bescheiden Nr. 53/20/A vom 09.10.2020 und 23/21/A vom 19.07.2021 unwesentliche Änderungen nach § 15 BImSchG zugelassen.

Am 06.05.2021 legte die Antragstellerin dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz die Dampfkesselunterlagen für 5 Stück Hochtemperatur- und 5 Stück Niedertemperatur-Wärmeübertrager und den Prüfbericht der zugelassenen Überwachungsstelle (TÜV Thüringen e.V.) vor.

Daraufhin wurde am 10.05.2021 das Landesamt für Verbraucherschutz, Abt. Arbeitsschutz, Regionalinspektion Ostthüringen beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme einschließlich der Erlaubnis im Sinne des § 18 der Betriebssicherheitsverordnung lag der Genehmigungsbehörde am 02.06.2021 vor.

Der Antragstellerin wurde mit Schreiben vom 20.07.2021 gemäß § 28 ThürVwVfG Gelegenheit gegeben sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen, insbesondere zum Umfang der Nebenbestimmungen dieses Bescheides, zu äußern.

II.

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ist für den Erlass dieses Bescheides gemäß § 2 Abs. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf den Gebieten des Immissionsschutzes und des Treibhausgas-Emissionshandels (ThürImZVO) sachlich und örtlich zuständig.

Gemäß § 12 Abs. 2a BImSchG kann sich die Genehmigungsbehörde mit Einverständnis des Antragstellers das Recht vorbehalten, durch Aufnahme eines Auflagenvorbehalts in den Genehmigungsbescheid einer bereits erteilten Genehmigung später nachträgliche Auflagen hinzuzufügen.

Da schon zum Zeitpunkt der Antragstellung für die TEAG Thüringer Energie AG als Antragstellerin absehbar war, dass mit Erteilung einer Genehmigung weder die für die Dampfkesselerlaubnis zwingend erforderlichen Unterlagen, noch die notwendige gutachterliche Stellungnahme der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) verfügbar sein werden, wurde bereits zu Beginn des Genehmigungsverfahrens die Anwendung eines Auflagenvorbehalts i. S. des § 12 Abs. 2a BImSchG mit der zuständigen Genehmigungsbehörde abgestimmt und eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung abgegeben.

Entsprechend des unter Nebenbestimmung 1.8 des Genehmigungsbescheides Nr. 06/19 vom 08.04.2021 formulierten Auflagenvorbehaltes für die Abgaswärmeübertrager der jeweiligen Motorabgasstrecke der Gasmotoren können Errichtung und Betrieb der Dampfkesselanlagen der Kat. IV gemäß Richtlinie 2014/68/EU in den Betriebseinheiten BE 13/1 - BE 13/5 nachträglich zugelassen werden.

Begründung zur Kostenentscheidung (Ziffer I.2. des Tenors):

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 6, 7, 8, 12 und 21 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) i. V. m. Teil A, Abschnitt 4, Ziffer 2.1.2 des Verwaltungskostenverzeichnisses als Anlage der ThürVwKostOMUEN. Demnach ist die Höhe der Gebühren für die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung von den vorgesehenen Investitionskosten abhängig. Die im Antrag vom 28.02.2019 in Höhe von 133.000.000,00 Euro (brutto) ausgewiesenen Investitionskosten umfassten auch die nunmehr nachträglich zu genehmigenden Anlagenteile. Da keine neuen Investitionskosten angefallen sind, richtet sich die Gebühr nach Nr. 2.1.5 des o. g. Verwaltungskostenverzeichnisses. Der Bemessungsrahmen für die Höhe der Gebühr nach Nr. 2.1.5 für die Genehmigung von Änderungen, bei denen Investitionskosten nicht oder nur in untergeordnetem Maße entstehen, beträgt 500,00 Euro bis 5.000,00 Euro. Eine Gebühr in Höhe von 500,00 Euro ist aufgrund des durchschnittlichen Prüfaufwandes der Behörde für diesen Genehmigungsnachtrag angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1 in 07545 Gera, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch elektronisch erhoben werden gemäß § 55a Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das bestehende elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Im Auftrag



Sabine Jelew
Sachbearbeiterin

Anlagen:

1. Verzeichnis der Antragsunterlagen

Anlage 1 Verzeichnis der Antragsunterlagen

1.	Erlaubnisantrag nach § 18 BetrSichV Heizkraftwerkanlage GMA Jena vom 11.03.2021	(7 Blatt)
2.	Anlagen	
2.1	Lageplan IV/02-A_LP	(1 Blatt)
2.2	Aufstellungsplan Kellergeschoss, Gebäudeschnitte	(2 Blatt)
2.3	VdTÜV-Datenblatt BHE Wärmetauscher Raum 1	(1 Blatt)
2.3.1	HAZOP Report	(118 Blatt)
2.3.2	LOPA Report	(93 Blatt)
2.4	VdTÜV-Datenblatt AOL Wärmetauscher Raum 1	(4 Blatt)
2.4.1	Fluchtplan Brandschutz	(1 Blatt)
2.4.2	Schornsteinübersicht	
2.5	VdTÜV-Datenblatt AOL Wärmetauscher Raum 2	(4 Blatt)
2.6	VdTÜV-Datenblatt HWE-HT_kom	(9 Blatt)
2.6.1	VGB-DK-Vereinbarung_007 Druckentlastungsfläche_2014 - kommentiert	(7 Blatt)
2.6.2	Berechnung Druckentlastungsfläche-22-01-2021	(1 Blatt)
2.6.3	R&I Schema Erdgasdruckregelstation	(1 Blatt)
2.6.4	Vorprüfung TÜV-Bericht HT-Stufe	(1 Blatt)
2.6.5	Heißwassererzeugungsschema	(1 Blatt)
2.6.6	Abgaswärmetauscher HT Modul CHP	(1 Blatt)
2.6.7	Ermittlung Füllmenge Heißwassersystem	(1 Blatt)
2.6.8	Eignungsnachweis Mod-B+D-BM	(5 Blatt)
2.6.9	Abgaswärmetauscher HT Modul CHP Datenblatt	(2 Blatt)
2.7	VdTÜV-Datenblatt HWE-LT_kom	(9 Blatt)
2.7.1	Abgaswärmetauscher NT Modul CHP	(1 Blatt)
2.7.2	Abgaswärmetauscher NT Modul CHP Datenblatt	(2 Blatt)
2.8	VdTÜV-Datenblatt FAH	(6 Blatt)
2.8.1	Brenngashauptschema	(1 Blatt)
2.8.2	Gaskontroll-Regelstreckenmodul	(1 Blatt)
2.8.3	RC-Abgasschema	(1 Blatt)
2.8.4	UREA-Eindüsung	(1 Blatt)
2.9	VdTÜV-Datenblatt LGA	(3 Blatt)
	DVGW Bescheinigung Absicherung_vorgelagertesNetz_G491	(2 Blatt)
2.10	Prüfbericht der ZÜS zum Erlaubnisantrag für Anlagen nach § 18 BetrSichV	(7 Blatt)
2.11	Genehmigungsbescheid -Deckblatt	(1 Blatt)
2.12	Stellungnahmen_GMA_HKW_Jena_rev3_unterschr.	(23 Blatt)
2.13	Brandmelde- und Gaswarnanlage EG-Bespiel NOT AUS-Schalter	(1 Blatt)

Verteiler zum Bescheid 06/19/N1:

Original: TEAG Thüringer Energie
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt

Kopie an: Stadtverwaltung Jena, Am Anger 26, 07743 Jena
Fachdienst Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde
unter Beifügung von 1 Satz Unterlagen zum Erlaubnisantrag nach
§ 18 BetrSichV gegen Empfangsbestätigung

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung,

je eine Kopie per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme an:

Adressat	E-Mail Adresse
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Ref. 51, Abwasser, Abwasserabgabe	doreen.beutel@tlubn.thueringen.de
Stadtverwaltung Jena, Am Anger 26, 07743 Jena Fachdienst Umweltschutz: - Untere Immissionsschutzbehörde - Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde - Untere Wasserbehörde - Untere Naturschutzbehörde Fachdienst Bauordnung/ Denkmalschutz, Untere Bauaufsichtsbehörde Fachdienst Stadtplanung, Städtebau und Planungsrecht Fachdienst Feuerwehr, Untere Brand- und Katastrophenschutzbehörde	umweltschutz@jena.de bauordnung@jena.de feuerwehr@jena.de
Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Regionalinspektion Ostthüringen, Otto-Dix-Straße 9, 07548 Gera	as-ost@tlv.thueringen.de
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Abt. 5 Ref. Forst, Jagd- und Fischereipolitik, Oberste Forstbehörde Max-Reger-Str. 4 - 8, 99096 Erfurt	volker.gross@tmil.thueringen.de

Umweltbundesamt, Deutsche Emissionshandelsstelle, Bismarckplatz 1, 14193 Berlin	emissionshandel@dehst.de
Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99243 Weimar Referat 540 - Planfeststellungsverfahren für Verkehrsbaumaßnahmen Referat 550 - Gesundheitswesen	regina.heller@tlvwa.thueringen.de marion.gawron@tlvwa.thueringen.de
Thüringer Landesamt f. Denkmalpflege u. Archäologie, Bau- u. Kunstdenkmalpflege, Petersberg, Haus 12, 99084 Erfurt	wolfgang.dietl@tlda.thueringen.de
Deutsche Bahn AG, DB Services Immobilien GmbH, NL Leipzig, Brandenburger Straße 3a, 04103 Leipzig	Rainer.Kanthack@deutschebahn.com
Landesbeauftragter f. Eisenbahnaufsicht des Freistaates Thüringen, Juri-Gagarin-Ring 114, 99084 Erfurt,	landeseisenbahnaufsichterf@eba.bund.de
Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 99084 Erfurt,	Sb1-erf-hal@eba.bund.de